



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLICHER LEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500; KLAPPEN 002, 263, 069.

Wien, 10. November 1941

Budapester, Münchner und Wiener Schwimmsportler und

-sportlerinnen im Rathaus

Aus Anlaß des Frauen-Städte-Kampfes Wien - Budapest im Schwimmen und Springen und des damit verbundenen Wasserball-Städtekampfes München - Wien empfing gestern (9. November 1941) Stadtrat Kozich alle beteiligten Sportler im Wiener Rathaus und begrüßte die auswärtigen Gäste der Stadtverwaltung besonders herzlich. Er brachte zum Ausdruck, daß die Begegnungen Wien - Budapest, ganz gleichgültig auf welchem sportlichen Gebiet immer sie stattfinden, stets äußerst interessant verlaufen und dem Wiener Sportpublikum besonders lieb seien. Er bekundete seine Freude über das nach fünfjähriger Pause trotz der Kriegsverhältnisse ermöglichte Zustandekommen des Städtekampfes mit Budapest und sagte, er hoffe, der Frauen-Städte-Kampf Wien - Budapest im Schwimmen und Springen würde von nun an wieder eine ständige Einrichtung werden. Das gleiche gelte für München und es sei wünschenswert, die drei Städte Budapest, München und Wien in Zukunft überhaupt sportlich recht enge miteinander verbunden zu sehen.

Der Fürsorgerat, ein wertvoller Helfer der gemeindlichen Fürsorge

Im nationalsozialistischen Staat bedeutet die öffentliche Fürsorge die Verpflichtung der Volksgemeinschaft zur Hilfeleistung gegenüber dem hilfsbedürftigen Volksgenossen. Grundsatz der Fürsorge ist es, den Hilfsbedürftigen, sofern ihn nicht Alter und Siechtum dauernd erwerbsunfähig machen, in die Gemeinschaft der Schaf-

fenden zurückzuführen und so seinem Dasein wieder Zweck und Inhalt zu geben. Die Fürsorge soll, wie das Gesetz ausdrücklich betont, bestrebt sein, sich selber überflüssig zu machen.

Der unentbehrliche Mitarbeiter der gemeindlichen Fürsorge ist der Fürsorgerat, der berufen ist, im Zusammenwirken mit der Fürsorgebehörde die helfende Tat zu setzen. Als ehrenamtlicher Beauftragter der Gemeindeverwaltung ist er, der sein Amt unentgeltlich versieht und nur aus seiner sozialen Einstellung heraus Freizeit und Arbeitskraft in den Dienst der Volksgemeinschaft stellt, der geeignetste Mittler zwischen dem hilfsbedürftigen Volksgenossen und dem Fürsorgeamt. In ihm findet der Volksgenosse in seinen Nöten einen stets hilfsbereiten Freund, der ihm mit Rat und Tat zur Seite steht.

Eigene Schulungskurse vermitteln dem Fürsorgerat jenes fachliche und weltanschauliche Wissen, das ihn befähigt, seine verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe in der öffentlichen Wohlfahrtspflege voll zu erfüllen. Seine weitere Fortbildung erfolgt in den Bezirksfürsorgeämtern. Eine von der Hauptabteilung V der Gemeindeverwaltung herausgegebene Fachzeitschrift unterrichtet ihn über die gesetzlichen Bestimmungen, den organisatorischen Aufbau und die Einrichtungen sowohl auf dem Gebiete der öffentlichen Fürsorge als auch auf dem der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens.

Der Fürsorgesprengel, das Arbeitsgebiet des Fürsorgerates, entspricht in Wien der örtlichen Einteilung der NSDAP. Hiedurch wird dem Fürsorgerat eine enge Zusammenarbeit mit der NS-Volkswohlfahrt ermöglicht. Die Aufteilung des Fürsorgebezirkes Wien in ganz kleine Sprengel gestattet dem Fürsorgerat die sorgfältige Betreuung der ihm zugewiesenen Fürsorgebedürftigen. In Sprechstunden oder bei Hausbesuchen haben seine Schützlinge Gelegenheit, ihm ihre Anliegen vorzutragen. Der Fürsorgerat als ehrenamtlicher Fürsorgebeamter hat nun in allen Fällen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Wohnung des Fürsorgeverbers unter Einsichtnahme in Dokumente und Einkommensnachweise möglichst genau festzustellen und die Stichhaltigkeit des Antrages zu überprüfen. Der Erhebungsbericht des Fürsorgerates bildet eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Fürsorgefalles und damit auch zur richtigen Verwendung öffentlicher Mittel.

Außer in Fürsorgefällen, die an ihn herangetragen werden, kann der Fürsorgerat auch auf Grund eigener Wahrnehmungen die Befürsorgung einleiten und beantragen.

Die sorgfältige Überprüfung der Lebensverhältnisse und die Beratung aller laufend Befürsorgten, das heißt der alten und arbeitsunfähigen Volksgenossen, ist eine weitere wichtige Aufgabe des Fürsorgerates. Befürsorgte Volksgenossen, die nicht dauernd arbeitsunfähig sind, trachtet der Fürsorgerat durch Hebung ihres Arbeits- und Selbsthilfewillens wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Er ist ständig bemüht, durch selbstlose und tatkräftige Hilfsbereitschaft zu dem betreuten Volksgenossen in ein Vertrauensverhältnis zu kommen und auf dessen Lebenshaltung und geistige Einstellung zum Staat und zur Volksgemeinschaft einzuwirken.

Die Arbeit des ehrenamtlichen Fürsorgerates ist vielgestaltig und umfangreich. Sie erfordert außer den Fachkenntnissen ein warmfühlendes Herz, Tat- und Einsatzbereitschaft, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, aber auch volles Verständnis und Hingabe für die Ziele der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege.

Nicht unerwähnt sei, daß zahlreiche Fürsorgeräte trotz ihres Alters auf Kriegsdauer die eingerückten Beamten als Mitarbeiter der Fürsorgeämter nicht nur zahlenmäßig ergänzen, sondern auch zufriedenstellend vertreten.